

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Verbesserung des ökologischen Gesamtzustandes im Johannesteichgraben bei Morsleben**

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie plant der Unterhaltungsverband „Aller“ die Verbesserung des ökologischen Gesamtzustandes im Johannesteichgraben bei Morsleben. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen soll eine Renaturierung des „Johannesteichgrabens“ auf ca. 900 m Länge erfolgen. Neben punktuellen Maßnahmen, wie dem ersatzlosen Rückbau oder die ökologische Umgestaltung mehrerer Querbauwerke, sollen auch viele Maßnahmen zur hydromorphologischen Aufwertung des Gewässers umgesetzt werden.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für dieses Neuvorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 und Anlage 1, Spalte 2 zum UVPG besteht.

Gemäß den Standortmerkmalen liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzkriterien vor. Die Bewertung im Rahmen der überschlägigen Prüfung anhand der Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen maßgebenden Rechtsvorschriften hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter und keine erheblichen Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge hat.

Das Vorhaben kann zugelassen werden. Es besteht für das beantragte Neuvorhaben keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar

Haldensleben, 04.07.2023



Stichnoth  
Landrat